

Vereinbarung

zwischen

Röm. Katholische Kirche Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn, 9100 Herisau v.d. Präsident Walter Bach und Kassierin Judith Blaser

und

Einwohnergemeinde Herisau, Poststrasse 6, 9100 Herisau

- v.d. Gemeinderat und dieser
- v.d. Gemeindepräsident Renzo Andreani und Gemeindeschreiber Thomas Baumgartner

betreffend

Beteiligung an den Unterhalts- und Renovationskosten der römisch-katholischen Kirche

Die evangelisch-reformierte Kirche Herisau steht im Eigentum der Einwohnergemeinde Herisau. Es besteht eine Vereinbarung zur Tragung der Unterhalts- und Renovationslasten.

Im Sinne der Rechtsgleichheit zwischen der evangelisch-reformierten und der römisch-katholischen Kirchgemeinde gemäss Art. 8 der Bundesverfassung und Art. 5 i.V.m. Art. 109 der Kantonsverfassung AR vom 30. April 1995 wird nachstehend die Beteiligung der Einwohnergemeinde Herisau an den Unterhaltskosten der römisch-katholischen Kirche geregelt.

1. Eigentum

Die katholische Kirche (Grundstück und Gebäude) steht im Eigentum der Röm. Katholischen Kirche Herisau-Waldstatt-Schwellbrunn

Nutzung

Die Einwohnergemeinde Herisau ist befugt, die Räumlichkeiten der römisch-katholischen Kirche für bestimmte öffentliche Zwecke gemäss der geltenden Nutzungsordnung der römisch-katholischen Kirche zu benutzen.

Pauschalbeiträge

Die Beteiligung der Einwohnergemeinde Herisau an den Unterhaltskosten wird als jährliche Pauschalzahlung geleistet. Grundlage für die Berechnung der Höhe der Kostenbeteiligung stellen die durchschnittlichen jährlichen Kosten der Jahre 2008 bis 2013 dar. Die Einwohnergemeinde beteiligt sich folgendermassen an den Kosten des Unterhalts:

Vereinbarungdefinitiv.docx 1/2



Versicherungen	1/2	entspricht	Fr. 2'500
Ausserordentlicher Unterhalt	2/3	entspricht	Fr. 10'000
Aussenrenovationen	2/3	entspricht	Fr. 19'000
Innenrenovationen	2/3	entspricht	Fr. 15'500

Dies ergibt eine jährliche Pauschalzahlung von Fr. 47'000.--, zahlbar jeweils per Ende Juni eines Jahres.

4. Überprüfung und Änderung dieser Vereinbarung

Die Kostenberechnung wird alle fünf Jahre von den Parteien überprüft. Bei einer erheblichen Veränderung wird der Pauschalbeitrag durch die Parteien neu festgesetzt.

5. Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf die Dauer von zehn Jahren abgeschlossen, d.h. bis zum 31.12.2025. Sie verlängert sich anschliessend stillschweigend um jeweils ein Jahr, wenn sie nicht ein Jahr vor Ablauf schriftlich gekündigt wird.

Herisau,	
Für die Röm. Katholische Kirche Herisau-V	Valdstatt-Schwellbrunn
Walter Bach, Präsident	Judith Blaser, Kassierin
Herisau,	
Für die Einwohnergemeinde Herisau	
Renzo Andreani, Gemeindepräsident	Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber

Vereinbarungdefinitiv.docx 2/2